

## **Die Zielerreichung der Schulen überprüfen**

Anstatt Standards zu diskutieren, lieber vorhandene Lernziele kontrollieren

*Von Christian Aeberli, Avenir-Suisse, Zürich*

*Der pädagogische Diskurs kennt eine neue Modeströmung: Leistungsstandards. Sie sollen die Schweiz aus den Tiefen der PISA-Depression führen und zu neuen schulischen Höhenflügen verhelfen. Bei genauem Hinsehen entpuppen sich Leistungsstandards als Lernziele, die schon heute in Lehrplänen beschrieben und in Lehrmitteln konkret umgesetzt worden sind. Zudem hat PISA aufgezeigt, wie die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern gemessen werden können und wie mit den Ergebnissen eine Grundlage zur Beurteilung des schweizerischen Schulsystems geschaffen wird.*

«Mit der Vergabe von verbindlichen Leistungsstandards soll versucht werden, unerwünschte Verschiedenheiten bei den Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassen und Schulen zu reduzieren, und vor allem eine «Nivellierung nach unten» in Richtung einer sinkenden Schulqualität zu vermeiden» (Prof. Rolf Dubs, Universität St. Gallen in der NZZ vom 30. September 2003). «Bildungsstandards formulieren verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule» (Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Berlin 2003). Exakt dieselben Zielsetzungen verfolgen in der Schweiz die kantonalen Lehrpläne. Nur wird da eben nicht von Standards, sondern von Lernzielen gesprochen.

Als Beispiel sei der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich genommen. Dort beschreiben die Lernziele, «... was die Schülerinnen und Schüler tun, wie sie handeln, welche Aktivitäten den Lernprozess charakterisieren, welches Verhalten angestrebt wird» sowie «... die Inhalte, mit welchen sich Schülerinnen und Schüler beschäftigen.» Die im Lehrplan aufgeführten Ziele und Inhalte sind verbindlich. Von Sechstklässlern wird beispielsweise die Beherrschung des Kopfrechnens mit additiven und multiplikativen Grundoperationen im Zahlenbereich Null bis Tausend verlangt. Kann man dieses Lernziel als Bildungsstandard besser umschreiben?

Was ist geschehen?

Die Diskussionen um New Public Management im Bildungswesen sowie der Wunsch von Schulen nach mehr Autonomie hatten den pädagogischen Diskurs in den neunziger Jahren durch verschiedene neue Begriffe belebt. Folgende Themen erhielten dadurch Hochkonjunktur: Qualitätssicherung, strategische bzw. operative Führung oder eben auch Bildungsstandards. Eine euphorische Aufbruchsstimmung am Ende des letzten Jahrhunderts und später nach PISA ein Druck nach raschen Verbesserungen förderten eine relativ unkritische Rezeption der vielfach aus dem angelsächsischen Raum stammenden Begrifflichkeiten.

In den Vereinigten Staaten wird seit Anfang der neunziger Jahre über «Leistungsstandards» debattiert. Mit dem üblichen «Timelag» hat die Diskussion dann den alten Kontinent erreicht und beschäftigt nun aller Orten die Bildungsplaner und -politikerinnen in der Schweiz, insbesondere innerhalb der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Dabei wird übersehen, dass Lehrpläne «... präzise, verständlich und fokussiert die wesentlichen Ziel der pädagogischen Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler» benennen. «Damit konkretisieren sie den Bildungsauftrag, den Schulen zu erfüllen haben.» Lehrpläne erfüllen die Anforderungen, die in den vorgängigen beiden Zitaten von der deutschen Expertengruppe für Bildungsstandards

formuliert wurden. Auf die Wiederholung einer Jahre dauernden Lehrplan- bzw. Leistungsstandarddiskussion, die das Schulsystem der Schweiz nicht verbessert, kann demnach verzichtet werden.

Sehr positiv an der aktuellen Diskussion um Standards ist jedoch, dass im gleichen Atemzug deren Überprüfung gefordert wird. Standards bzw. Lehrplanziele und deren Evaluation stehen für ein Bildungsmonitoring, das in gewissen Zeitabständen ein Bild über den aktuellen Stand des Schulsystems und, wenn erwünscht, über die einzelnen Schulen und Klassen ermöglichen soll. Als derzeit bekanntestes Beispiel für ein Bildungsmonitoring nennt die deutsche Expertengruppe die PISA-Studie der OECD. In der Schweiz werden seit 1996 grössere Evaluationen zur Qualität des Bildungswesens durchgeführt. Allerdings, wenn man von PISA absieht, bisher nicht auf nationaler, sondern jeweils auf kantonaler oder interkantonaler Ebene.

Was ist zu tun?

Anstatt sich auf jahrelange mühsame Diskussionen um Bildungsstandards einzulassen, die keine Qualitätsverbesserung bringen, ist unverzüglich ein für Schulen verpflichtendes Bildungsmonitoring einzurichten. Ein solches soll sich einerseits auf die internationalen Studien abstützen; andererseits können auf der Basis der kantonalen Lehrpläne Instrumente zur Evaluation von verschiedenen Teilbereichen und Ebenen des Schulsystems erarbeitet werden. Die Untersuchung von Schülerinnen- und Schülerleistungen kann drei verschiedenen Zielsetzungen dienen: 1. Einer Evaluation der in den Lehrplänen und in den Lehrmitteln umgesetzten Lern- und Leistungszielen auf nationaler und kantonaler Ebene (externe Evaluation), 2. einer Überprüfung der Zielerreichung auf Schul- und Klassenebene, diese dient als Grundlage für Verbesserungsmassnahmen (Selbstevaluation), sowie 3. einer Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gezielte individuelle Leistungsförderung (Schüler/innenbeurteilung).

Als Messlatte des Bildungsmonitorings oder einer Evaluation sollen nicht Mindestanforderungen definiert werden, die wiederum zuerst in langwierigen Diskussionen ausgehandelt werden müssten. Als Messlatte sind die besten Leistungen innerhalb der jeweiligen Untersuchungspopulation zu nehmen (Best Practice). Die besten Länder, Schulen und Lehrpersonen dienen somit als Vorbild und anzustrebendes Ziel. Die anschliessend zu planenden Verbesserungsmassnahmen wären auf eine Minimierung des Abstands zur Spitze anzulegen. Im Fall von PISA sollte ein Platz unter den ersten drei Ländern als Ziel gesetzt, also ein Medaillenplatz angestrebt werden.

Eine Bildungsmonitoring, ähnlich dem international erfolgreichen PISA, ist möglichst rasch auf die unteren Ebenen des schweizerischen Bildungssystems zu transponieren: auf die Kantone, die Schulen und die Klassen. Gefordert wird eine regelmässige standardisierte Überprüfung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Die Zielerreichung der Schulen und Klassen ist auf der Basis der heutigen Lehrpläne mit Tests verbindlich zu kontrollieren. Und wo nötig, müssen anschliessend Verbesserungsmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Ein solches Vorgehen erhöht die schulischen Leistungen der Kindern und Jugendlichen und stärkt den Bildungsstandort Schweiz in relativ kurzer Zeit.